

## **Bekanntmachung über die Einbeziehungssatzung „Huldessen – Kohlenstatt“**

### **I. Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat am 24.08.2017 im Bereich der Grundstücke Flurnummern 454, 456, 459 und 507 (Teilflächen!) der Gemarkung Huldessen die Einbeziehungs-satzung „Huldessen - Kohlenstatt“ als Satzung beschlossen. Diese Satzung bedarf keiner Genehmigung.

### **II. Auslegung**

Satzung und Plan in der Fassung vom 30.08.2017 liegen samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Die Einbeziehungssatzung „Huldessen - Kohlenstatt“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

### **III. Hinweise**

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde Unterdietfurt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterdietfurt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Unterdietfurt, 30.08.2017

Gez.

Richard Schneider

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Unterdietfurt am 01.09.2017 und zusätzlich veröffentlicht durch Abdruck im Rathausjournal Nr. 10/2017 vom 29.09.2017.

Unterdietfurt, 30.08.2017

Gez.

Richard Schneider

Erster Bürgermeister